

Curriculum zur Fort- und Weiterbildung von Assistenzkräften bei Menschen mit außerklinischem Intensivpflegebedarf im Persönlichen Budget

Autoren: Cornelia Ermeier, Uwe Frevert, Martin Groß, Ilka Martin, Laura Mench, Johannes Messerschmid, Christian Pfeuffer, Dinah Radtke, Anika Zinken

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Zielgruppe des Curriculums	2
3. Ziele des Curriculums	2
4. Rahmenbedingungen und Methodik des Curriculums	
5. Lerninhalte und Lernziele	3
<i>Modul: 1 Soziale Kompetenzen:</i>	<i>4</i>
<i>Modul: 2 medizinisch-pflegerische Kompetenzen</i>	<i>4</i>
<i>Modul: 3 Kenntnisse zu rechtlichen Rahmenbedingungen</i>	<i>4</i>
6. Hinweise zur Umsetzung	

1. Einleitung

In den letzten Jahren hat sich das Persönliche Budget als Finanzierungs- und Organisationsform eines selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderungen bewährt und etabliert. Die Finanzierungsgrundlage ist § 29 SGB IX. Diese Vorschrift ermöglicht die Bündelung der Leistungen aller zuständiger Kostenträger im sog. Persönlichen Budget. Auf dieser Basis kann ein Mensch mit Behinderungen selbst Assistenzkräfte organisieren, die sämtliche benötigten Unterstützungsleistungen erbringen.

Diese Organisationsform der praktischen Unterstützung wird, neben den verschiedenen professionellen Pflegeeinrichtungen und Dienstleistern, von allen Kostenträgern gleichermaßen als eigenständige akzeptiert. Vorrangiges Ziel hierbei ist der Aufbau, die Weiterführung und die Erhaltung eines selbstbestimmten Lebens des Menschen mit Assistenzbedarf in seinem gewohnten sozialen Umfeld.

Bei Menschen mit Bedarf an Außerklinischer Intensivpflege schließt diese Organisationsform zudem die in der professionellen Pflege bestehende Lücke zur sozialen Teilhabe. Wie oben beschrieben, ermöglicht sie die Kombination der Leistungen nach allen Sozialgesetzbüchern. Darin eingeschlossen sind auch die Leistungen zur Teilhabe (SGB IX) und damit aller Formen der Assistenz, sowie die Hilfe zur Pflege (SGB XII). Das Persönliche Budget erfüllt auf diese Weise auch die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Gemäß der UN-BRK (Art. 19) hat ein Mensch mit Behinderungen das Recht, sowohl Ort und Zeit, als auch die assistenzleistenden Personen, Art und Umfang, sowie die Art und Weise der Durchführung der Assistenzleistung, selbst zu bestimmen.

Die Assistenz umfasst dabei das gesamte Lebensumfeld des Menschen mit Behinderungen und beinhaltet z. B. auch Arbeiten im Haushalt, Begleitungen außerhalb der Wohnung, Hilfen am Arbeitsplatz oder Hilfen für behinderte Eltern.

Diese nicht abschließende und nicht abschließbare Palette an Assistenzleistungen ermöglicht erst eine in etwa gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Sie eröffnet die Möglichkeit zur Entfaltung und Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten in den Bereichen Bildung, Kultur und Arbeit.

2. Zielgruppe des Curriculum

Das Curriculum wurde entwickelt zur Fort- und Weiterbildung von Assistenzpersonen, die auf Grundlage eines Persönlichen Budgets bei Arbeitgeber*innen mit AKI-Bedarf beschäftigt sind oder sich für eine solche Arbeitsstelle beworben haben.

Assistenzpersonen definieren sich vorwiegend als Quereinsteigende ohne Vorbildung- / Erfahrung in der Intensivpflege.

Grundvoraussetzungen zur Beschäftigung von Assistenzkräften

Eine Basis für die Beschäftigung von Assistenzpersonen bei Arbeitgeber*innen mit persönlichem Budget und AKI-Bedarf ist das Bewusstsein, dass der/die Arbeitgeber*in einen hohen pflegerischen Bedarf hat. Dies bedeutet in der Regel aber nicht, dass die Assistenzkräfte einen pflegepädagogischen oder therapeutischen Auftrag haben.

Lediglich in Ausnahmefällen kann ein solcher Auftrag, zeitlich begrenzt und **arbeitsvertraglich** vereinbart, vorliegen, z.B. bei einem Kind, das im Rahmen eines PB versorgt wird,

Der Auswahlprozess für Assistenzpersonen besteht aus einem Bewerbungsgespräch, einer Hospitation und einer individuellen Einarbeitung. Innerhalb dieses Prozesses werden z.B. folgende Grundvoraussetzungen der Bewerbenden abgeklärt:

- Einfühlungsvermögen und Taktgefühl
- ausreichende körperliche Belastbarkeit
- Akzeptanz der vorgegebenen Dienstvereinbarungen
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Bereitschaft zu regelmäßigen, fachbezogenen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

3. Ziele des Curriculum

Menschen mit erworbener oder fortschreitender Behinderung können ein Leben in ihrem gewohnten sozialen Umfeld führen, sofern die notwendigen technischen und personellen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden.

Zur selbstbestimmten Lebensführung und aktiven Teilhabe bedarf es daneben der Vermittlung der notwendigen Kenntnisse an alle Beteiligten. Sowohl an den Menschen mit Behinderungen selbst, als auch an die assistenzleistenden Personen.

Der AKI-Bedarf stellt dabei eine besondere Herausforderung dar, mit der es adäquat umzugehen gilt. Der Mensch mit Behinderungen ebenso wie seine Assistenzkräfte müssen Gelegenheit erhalten, das notwendige Wissen zu erwerben, um den Notwendigkeiten in der Situation bei Intensivpflegebedarf adäquat entsprechen zu können.

Die Fort- und Weiterbildung ist darauf ausgerichtet, die Lücke zwischen der Außerklinischen Intensivpflege (AKI) und der sozialen Teilhabe zu schließen. Hierfür werden sowohl spezifisches Wissen zur AKI, als auch praktische Fähigkeiten zur Umsetzung sozialer Teilhabe vermittelt. Beide sind hier erforderlich, um einerseits die Sicherheit des Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten und gleichzeitig die selbstbestimmte Teilhabe am Leben der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Ein Ersatz der pflegefachlichen Expertise ist mit der Fortbildung nicht angestrebt und mit einem Format wie diesem auch nicht zu erzielen. Das Curriculum soll den assistenzleistenden Personen die notwendige Sicherheit bei ihren pflegerischen Tätigkeiten vermitteln, indem sie dafür eine fachliche Untermauerung erhalten. Vorrangiges Ziel ist diesbezüglich die Gesunderhaltung und körperliche Unversehrtheit des Menschen mit Behinderungen und AKI-Pflegebedarf.

Die mit diesem Curriculum skizzierte Fortbildung betont daneben ausdrücklich die Orientierung der Assistenz Tätigkeiten am Willen und an den Selbstbestimmungsrechten des Menschen mit Behinderungen und AKI-Bedarf. Somit liegt der zweite Schwerpunkt der Fort- und Weiterbildung auf der Förderung einer wertschätzenden und respektvollen Unterstützung des Menschen mit Behinderungen. Diese Art der Assistenz gewährleistet die größtmögliche Selbstbestimmung in der individuellen Lebenslage mit Behinderungen und AKI-Bedarf.

4. Rahmenbedingungen und Methodik des Curriculums

Das notwendige Wissen umfasst soziale Kompetenzen, medizinisch-pflegerische Kompetenzen und Kenntnisse zu den rechtlichen Rahmenbedingungen.

Zu vermittelnde Kenntnisse werden im Folgenden mit Lehrinhalten und zu erreichenden Lernzielen in Modulen tabellarisch dargestellt.

Im Anschluss an die theoretische Wissensvermittlung schließt sich eine Überprüfung des erworbenen Wissens in Form einer schriftlichen Prüfung an.

Zur Umsetzung des theoretischen Wissens wird begleitend zur Fortbildung eine individuelle Einarbeitung am künftigen Arbeitsplatz durchgeführt. Unter enger Begleitung einer erfahrenen Pflegefachkraft / Assistenzperson wird die Praxis eingeübt und gefestigt.

Nach Absolvierung der Einarbeitung (nach ca. 3 Monaten), sowie nach Zustimmung des Menschen mit Behinderungen und der anleitenden Pflegekraft / Assistenzperson, erhält der Absolvent / die Absolventin der Fortbildung ein Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss.

Der theoretische und praktische Unterricht fördert die Fach- und Handlungskompetenz der Teilnehmenden. Die gesamten Unterrichtseinheiten sind fallorientiert und praxisbezogen zu gestalten. Die durchzuführenden erworbenen Fähigkeiten müssen, wie oben benannt während der Einarbeitung, unter ständiger Begleitung einer pflegefachlichen Praxisanleitung in Zusammenarbeit mit einem Peer Counselor erfolgen.

5. Lerninhalte und Lernziele

Die erforderlichen sozialen und medizinisch-pflegerische Kompetenzen, sowie Kenntnissen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen werden im Folgenden in Modulen tabellarisch dargestellt.

Modul 1: Soziale Kompetenzen

Im Rahmen des Curriculums sollen soziale Kompetenzen erworben werden, die zur Begleitung und Unterstützung innerhalb des Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverhältnisses notwendig sind – im Bedarfsfall auch die eigenverantwortliche Übernahme – der zuvor vereinbarten Aufgaben.

Schwerpunkt ist dabei die Entwicklung folgender Fähigkeiten:

- die Fähigkeit zur Kommunikation und Interaktion
- die Fähigkeit zur Wahrnehmung des Selbstverständnisses eigener Handlungen und deren Reflexion
- die Fähigkeit zur Eigenmotivation
- das Erlangen von Wissen und Kenntnissen über Bereiche, die für den Lebensalltag von Menschen mit Behinderungen von Bedeutung sind und wie diesbezüglich gute Assistenz praktiziert werden kann

1	Wahrnehmung von Behinderung, Kommunikation und Zusammenarbeit
2	Selbstbestimmung statt Bevormundung Nähe und Distanz (Die Rolle als Assistent, zwischen Weisungsbefugnis und Abhängigkeitsverhältnis)
3	Schweigepflicht und Privatsphäre
4	Schulung zu sozialen, persönlichen Fähigkeiten und deren Weiterentwicklung
5	Assistenz im Privathaushalt und an sonstigen geeigneten Orten
6	Die besondere Rolle der Arbeit im Familiensystem Praktische Fähigkeiten
7	Psychosoziale Begleitung schwerkranker Menschen
8	Beratungs- und Unterstützungsangebote
9	Methoden der Alltagsaktivierung

Modul 2 medizinisch-pflegerische Kompetenzen

Die medizinisch-pflegerischen Kompetenzen umfassen mehr als die reine Durchführung der Grundpflege. Es wird grundsätzliches Basiswissen zu verschiedenen Krankheitsbildern und der damit verbundenen, notwendigen fachpflegerischen Tätigkeiten erworben.

In einem zweiten Schritt wird exemplarisch dieses Wissen auf die speziellen Bedürfnisse vertieft, die die Diagnosen des zukünftigen Arbeitgebers mit sich bringt.

1	Fachkenntnisse rund um die Assistenz
2	Hauswirtschaftslehre und Hygiene
3	Ernährung bei Beatmung und im Alter
4	Kenntnisse über häufige Krankheitsbilder
5	Verständnis der Anatomie und Physiologie der Atmung im Unterschied zur Beatmung
6	Grundlagen von Sauerstofftherapie, Beatmung und IPPV-Beatmung
7	Geräteüberwachung und Erkennung von Red Flags
8	Bezug zwischen Diagnosen und spezieller Beobachtung, Dokumentation von Beatmungs- und Geräteparametern und deren Verlaufskontrolle und notwendiger Prophylaxen
9	Trachealkanülenmanagement
10	Sekretmanagement
11	Außerklinisches Notfallmanagement und erste Hilfe
12	Geräte und Materialkunde
13	Kinästetik (Lagerung, Transfer, rückschonende Pflege, Sturzprophylaxe)
14	Qualitätssicherung und Dokumentation
15	Palliative Care

16	Besonderheiten bei der Versorgung von Kindern
17	Medikamentenkunde
18	Hygiene bei der Pflege
19	Hilfsmittel (Funktion, Einweisung, Reinigung, Pflege und Wartung)
20	Kenntnisse interkultureller Aspekte

_Modul 3: Kenntnisse zu rechtlichen Rahmenbedingungen

Dazu gehören sowohl die Pflichten und Rechte des Arbeitgebenden als auch die Rechte und Pflichten des Arbeitnehmers, sowie die Folgen der Nichteinhaltung.

1	Leistungsübersicht (Pflegekasse, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, existentielle Leistungen SGB XI und XII)
2	Assistenz für Menschen mit Behinderung (Sachleistung, das trägerübergreifende Persönliche Budget, Dienstleistermodell, Arbeitgebermodell) SGB IX Bundesteilhabegesetz
3	SGB XIII (Kinder mit Behinderung bis 27J. werden im Rahmen des Kinderstärkungsgesetzes ab 2028 nach den rechtlichen Grundlagen des neu reformierten SGB VIII versorgt)
4	Juristische Grundlagen der Intensivpflege
5	§ 37 - Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung - (SGB V) Artikel 2 - Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (GKV-IPReG)
6	Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung („Was passiert, wenn ein Mensch mit Behinderungen nicht reanimiert werden möchte?)

5. Hinweise zur Umsetzung

Die Qualifizierung von Assistenzkräften für Menschen mit außerklinischem Intensivpflegebedarf im Persönlichen Budget sollte von professionellen Bildungsanbietern mit großem multidisziplinären Referentennetzwerk (z.B. der „DIGAB Akademie“) durchgeführt werden. Für die Fortbildung müssen Expert*innen der verschiedenen medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Fachrichtungen herangezogen werden. Unerlässlich ist es außerdem Peer Counselor, z.B. aus der „Selbstbestimmt Leben Bewegung“ als Referent*innen einzubeziehen, um ein breites Spektrum an Fachwissen und praktischen Fähigkeiten zu vermitteln. Diese multidisziplinäre Zusammensetzung der Referierenden gewährleistet, dass

die Teilnehmenden ein umfassendes Verständnis der vielfältigen Aspekte der außerklinischen Intensivpflege erlangen, von technischen Fähigkeiten bis hin zu ethischen, menschenrechtsbasierten und psychologischen Betrachtungsweisen.

Teilnehmer können alle Module durchlaufen und ein *Praktikum* in der Versorgung absolvieren. Das Praktikum findet mit Unterstützung einer eingearbeiteten Assistenzkraft beim zukünftigen Arbeitgebenden statt. Ein Praktikum entfällt, falls die Assistenzkraft schon vor Beginn der Fortbildung bei dem Arbeitgebenden gearbeitet hat bei dem sie weiterhin arbeiten wird. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Qualifizierungsmaßnahme, bestehen die Voraussetzungen als speziell, qualifizierte Hilfskraft eingruppiert zu werden.

Teilnehmer können aber auch einzelne Module buchen. Das wiederum hat den Vorteil, dass Module übers Persönliche Budget bezahlt werden können, denn Fort- und Weiterbildungen sind budgetfähig. Eine Qualifizierung in eine neue Gehaltsgruppe wäre eine Ausbildung und somit nicht budgetfähig. Arbeitgeber*innen/ Assistenznehmer*innen können die einzelnen Module über das Fort- und Weiterbildungsbudget finanzieren, dann wäre nur noch eine Gebühr für die Abschlussprüfung fällig, die man ggf. über einen steuerfreien Sachbezugsgutschein bezuschussen könnte.

31. Juli 2025

Korrespondenzadresse:

DIGAB e.V.
c/o Meyer & Bosbach
Steuerberater Rechtsanwälte PartmbB
Karlsruher Straße 3
79108 Freiburg im Breisgau
Tel.: 0800 66 80 100
geschaeftsstelle@digab.de
www.digab.de

